Anlage 5 Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung des Berichtentwurfes zum Lärmaktionsplan Abwägung der Hinweise und Maßnahmenvorschläge zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes Cottbus / Chóśebuz, welche sich aus der öffentlichen Auslegung des Berichtentwurfes (Stand: 22.08.2018) im Zeitraum zwischen 25.09.2018 und 22.10.2018 ergeben haben.

Nr.	Name / Datum	Anmerkung / Bedenken	Abwägungsvorschlag Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
1.	Bürger 1 09.10.2018	Ich nehme Bezug auf den im Internet einsehbaren Lärmaktionsplan der Stadt Cottbus und der hierin beschriebenen Punkte S5 / S8 (Seite 7). Welches sind in diesem Zusammenhang die "zuständigen Stellen" und welche Kontaktdaten können Sie hierzu bereitstellen?	Zuständige Stelle bildet die Cottbusverkehr GmbH.	nicht zu be- rücksichtigen
		In Ergänzung der hier genannten Thematik kann auch die Wendeschleife der Linie 3 herangezogen werden. Hier wird seit Jahren ein Ausbau bzw. eine Sanierung des Gleisbettes propagiert. Den Baumbestand hat man ja bereits weit im Frühjahr dieses Jahres geholzt und seitdem ist nichts passiert. Auch an dieser Wendeschleife gibt es nach Aussage des Belreibers eine Gleisschmieranlage und trotzdem ist jeder Straßenbahnumlauf mit Lärm und quietschen der Räder verbunden. Speziell in den Morgenstunden (ab 5.15 Uhr) ist dies sehr störend! Wirksame Abstellmaßnahmen wurden seitens des Betreibers bislang nicht präsentiert und eine Verbesserung der Situation durch die mehrmals geschilderte Wartung der Schmieranlage ist ebenfalls nicht eingetreten. Nochmals meine Frage hierzu: Wer ist hier der Ansprechpartner seitens der Stadt Cottbus?	Wie im Rahmen der Öffentlichkeitsveranstaltung von den anwesenden Ausschussmitgliedern vorgeschlagen, wurde im Umweltausschuss der Stadtverordnetenversammlung über diese Thematik beraten. In diesem Zusammenhang hat der zuständige Geschäftsführer der Cottbusverkehr GmbH Folgendes ausgeführt: "Wir haben den Sachverhalt analysiert und kommen im ersten Schritt zu der Erkenntnis, dass die Bürgeranfragen jeweils beantwortet wurden, wenn auch möglicherweise nicht mit dem erhofften Ergebnis für die Bürger. Nichtsdestotrotz sind unsere Techniker aktuell erneut dabei, die technischen Gegebenheiten, Funktionalität und Möglichkeiten einer Verbesserung respektive bauliche Veränderungen zu prüfen. Diesbezüglich bitte ich noch um etwas Geduld -wir prüfen u.a. eine andere chemische Zusammensetzung des Schmiermittels-, ich komme mit dem Ergebnis der Prüfung wieder auf Sie zu".	nicht zu be- rücksichtigen, weiterführende Betrachtungen außerhalb der Lärmaktions- planung
2.	Bürger 2 16.10.2018	Ich wollte Sie auf eine weitere Lärmbelästigung hinweisen, welche ich im Plan nicht vorgefunden habe. Und zwar die Stadtviertel-Auswirkungsweite, beinah wöchentlich regelmäßige nächtliche Lärmbelästigung durch den Einsatz von Polenböller durch Unbekannte. Immer wieder, vor allem an Wochenenden, kommt es vor, dass in Zeiträumen von 22-4 Uhr nachts sogn. 'Polenböller' gezündet werden, was zur Folge hat, dass der Schlaf von hunderten Menschen durch beinah ohrenbetäubenden Lärm unterbrochen wird. Mit 'Polenböller' spreche ich von Böllern, welche deutlich lauter sind, als die bekannten 'Chinaböller', welche unter den normalen Böllern die		nicht zu be- rücksichtigen

Nr.	Name / Datum	Anmerkung / Bedenken	Abwägungsvorschlag Gutachter / Verwaltung	Empfehlung
		lautesten sind. Meines Wissens nach sind diese Polenböller daher auch illegal. Diese Benutzung der Böller bemerke ich bereits schon seit mehreren Jahren und ich habe die starke Vermutung dass sie immer von Parks aus kommen. Das jüngste Beispiel war gestern in der Nacht vom 29.09. zum 30.09. bei dem gegen O Uhr ca. 6-8 dieser ohrenbetäubenden Böller in Ströbitz in der Nähe des Brunschwigpark gezündet wurden, dazu brauchen Sie nur jeden anliegenden Bewohner befragen. Ich bitte Sie daher sehr, etwas dagegen zu unternehmen.		